

Macht was für...

...den Hochtaunuskreis

Die Stimme für

soziale

Gerechtigkeit

Kommunalwahlprogramm



@linke_hochtaunus



@LinkeHTK

DIE LINKE.
KREISVERBAND HOCHTAUNUS



***Die Stimme
für soziale
Gerechtigkeit!***

Kommunalwahlprogramm 2021 im
Hochtaunuskreis

- **Mehr Demokratie durchsetzen**
- **Gemeinsam Leben - Soziale Sicherung,
Bildung und Lebenschancen für alle**
- **Ausreichende Finanzierung kommunaler
Aufgaben**
- **Zukunft für Mensch und Umwelt**

1. Für einen demokratischeren Hochtaunuskreis: Bürgerbeteiligung und Demokratie – Mitgestalten statt verwaltet werden

- 1.1 Transparente Parlamentsarbeit
- 1.2 Gestaltungsmöglichkeiten der Parlamente erhalten und ausbauen
- 1.3 Direkte Demokratie fördern – Politik zum Anfassen

2. Gemeinsam Leben – Soziale Sicherung Bildung und Lebenschancen für alle

- 2.1 Sozialgesetze sozial anwenden
- 2.2 „Refugees welcome“– Geflüchtete willkommen heißen
- 2.3 Erziehung, Bildung und Digitalisierung - Lebenslanges Lernen
- 2.4 Jugend
- 2.5 Inklusion – Gesellschaft ist für alle da!
- 2.6 Geschlechtergerechtigkeit bedeutet Gleichstellung aller Geschlechter, Lebensweisen und Identitäten
- 2.7 Antifaschismus, Antirassismus und Einsatz für den Frieden
- 2.8 Wohnen im HTK, arbeiten im Rhein-Main-Gebiet

3. Ausreichende und sichere Finanzierung kommunaler Aufgaben – kommunale Selbstverwaltung stärken

- 3.1 Finanzen – Spielräume nutzen – zukunftsfähig entscheiden
- 3.2 Für eine kommunale Steuerreform
- 3.3 Die „Schuldenbremse“ wirkt auch in Hessen verheerend
- 3.4 Öffentliche Daseinsvorsorge als kommunale Aufgabe – Privatisierung verhindern und Re-Kommunalisierung fordern
- 3.5 Sicherung der ambulanten und stationären Gesundheits- und Krankenversorgung
- 3.6 Vergabe öffentlicher und privater Aufträge an regionale Unternehmen

4. Zukunft für Mensch und Umwelt

- 4.1 Sozialer Wohnungsbau
- 4.2 Klimaschutz
- 4.3 Stadtentwicklung und Entwicklung des ländlicher Raumes
- 4.4 Mobilität für alle Bürger/innen durch einen besseren ÖPNV – Ausbau des Schienennetzes statt weiterer Bau von Straßen

Der Hochtaunuskreis ist in der Bundesrepublik Deutschland einer der Landkreise mit dem höchsten Durchschnittseinkommen. Hier wohnen jedoch nicht nur Reiche, die von den Steuergeschenken der vergangenen Jahre heftig profitieren, sondern in der Mehrzahl Bürgerinnen und Bürger, die auf die öffentliche Daseinsvorsorge und funktionierende kommunale Einrichtungen angewiesen sind. Die Interessen dieser Bürgerinnen und Bürger wollen wir vertreten.

DIE LINKE tritt zum vierten Mal zur Kreistagswahl an. Wir sind die einzige Partei, die sich klar gegen Kürzungspolitik im sozialen, kulturellen oder im Bildungsbereich und gegen Privatisierungen stellt. Wir zeigen Alternativen für eine andere Politik auf und setzen uns für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen ein.

Folgenden Bereichen werden wir unsere besondere Aufmerksamkeit widmen:

1. Für einen demokratischeren Hochtaunuskreis: Bürgerbeteiligung und Demokratie – Mitgestalten statt verwaltet werden

1.1 Transparente Parlamentsarbeit

Diskussions- und Entscheidungsprozesse in allen Parlamenten müssen für alle nachvollziehbar und öffentlich zugänglich sein.

Die Abgeordneten der Partei *DIE LINKE* haben sich in den vergangenen Wahlperioden immer für dieses Grundprinzip der parlamentarischen Demokratie eingesetzt und sich strikt gegen Beratungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit gewandt (Beispiel: PPP des neuen Kreiskrankenhauses). Wir werden uns auch weiter dafür einsetzen, dass wichtige Themen nicht nur in den Ausschüssen, sondern in den Kreistagssitzungen diskutiert werden. Nur so werden die unterschiedlichen politischen Standpunkte von Abgeordneten und Fraktionen klar und öffentlich.

DIE LINKE verbindet die Arbeit in den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen und Ortsbeiräten mit außerparlamentarischem Engagement. Unsere Bündnispartner sind u.a. Aktionsgruppen, Erwerbsloseninitiativen, Gewerkschaften, Migranten- und Flüchtlingsorganisationen, Behindertenverbände, Umweltbewegungen und Bürgerinitiativen.

1.2 Gestaltungsmöglichkeiten der Parlamente erhalten und ausbauen

Wir werden uns weiterhin allen Bestrebungen entgegenstellen, die Kommunalparlamente zu entmachten. Wir stehen deshalb auch gegen Privatisierungspolitik, die neben wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen für die Bürger/innen eine drastische Verminderung der parlamentarischen Kontroll- und Einflussmöglichkeiten bedeutet. (s. auch Punkt 3.4 öffentliche Daseinsvorsorge als kommunale Aufgabe).

DIE LINKE will keine „Freihandelsabkommen“ wie CETA oder TTIP, die zu einer Einschränkung der demokratischen Kontrolle und Souveränität der Parlamente (auch auf Kreis- und kommunaler Ebene) führen und fordert die Verhandlungen zu diesen Abkommen zu beenden.

1.3 Direkte Demokratie fördern – Politik zum Anfassen

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern kennt die Hessische Kommunalverfassung kein Petitions- oder Antragsrecht für ihre Bürgerinnen und Bürger. *DIE LINKE* tritt für eine deutliche Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten ein. Wir wollen, dass die Menschen vor Ort durch Begehren und Entscheide mehr unmittelbaren politischen Einfluss erhalten. Das setzt Transparenz der öffentlichen Entscheidungswege und Informationsfreiheit voraus. Auch

die kommunalen Mandatsträger/innen sollen mehr Kontrollrechte gegenüber den Magistraten und Kreisausschüssen sowie den kommunalen Unternehmen erhalten. Dazu gehört auch die weitestgehende Aufhebung der Geheimhaltungspflichten, die nach Einführung privater Rechtsformen bei den kommunalen Unternehmen die Kontrollrechte der Parlamente faktisch aushebeln.

DIE LINKE setzt sich ein für:

- Einfache und kostengünstige Verfahren für kommunale Bürgerbegehren und Bürgerentscheide bei niedrigen Beteiligungsquoten.
- Mehr Bürgerbeteiligung an der Vorbereitung und Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten.
- Höchstmögliche Transparenz der öffentlichen Informationspolitik (z.B. durch ein Informationsfreiheitsgesetz).
- Direkte Bürgerbeteiligung in Haushaltsangelegenheiten, in Form von „echten Bürgerhaushalten“. Diese dürfen nicht dazu dienen, die Menschen vor Ort für die Umsetzung von Spardiktaten mitverantwortlich zu machen. Es ist daher unabdingbar, dass den Menschen in allen Phasen eine breite und aktive Teilnahme an den Entscheidungsprozessen möglich ist, umfassende und problemorientierte Informationen zur Verfügung stehen sowie die Kommunalvertretungen dazu verpflichtet sind, dem Votum der Menschen zu folgen.

2. Gemeinsam Leben - Soziale Sicherung, Bildung und Lebenschancen für alle

Die soziale Spaltung in Reiche und Arme sowie soziale Ungerechtigkeiten, die auf einer verfehlten Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesellschaftspolitik beruhen, können nicht in den einzelnen Kommunen aufgehoben werden. Nichtsdestotrotz sehen wir auch, und gerade den Hochtaunuskreis in der Verantwortung, soziale Teilhabe für alle Bürger*innen zu ermöglichen. Im „reichen“ Hochtaunuskreis arm zu sein führt im besonderen Maße dazu, ausgeschlossen zu sein, nicht teilhaben zu können. Dem kann nur dadurch entgegengewirkt werden, dass Teilhabemöglichkeiten kostenlos oder vergünstigt angeboten werden.

Deshalb fordern wir in allen Städten und Gemeinden die Einführung eines „Sozialpasses“ der erwerbslosen und armen Menschen den kostenlosen Zugang zu den öffentlichen Einrichtungen (von den Kindergärten über Büchereien, Bäder, Museen bis zur kostenlosen Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel) gewährt und dass Versorgungsbetriebe mit Hilfe von Sozialtarifen eine soziale Preisgestaltung einführen.

Die Corona-Pandemie verstärkt die soziale Ungleichheit. Wer schon vor Corona sozial und finanziell schlechter gestellt war, ist von den Auswirkungen stärker betroffen. Dies betrifft auch die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen. Zudem zeigt die Ungleichforschung, dass das Alter und die soziale Lage Einfluss auf die Schwere des Infektionsverlaufs haben. ***DIE LINKE*** wendet sich dagegen, dass die Schwächsten der Gesellschaft für die Kosten der Corona-Krise, evtl. durch Sozialkürzungen in den Kommunen aufkommen müssen. Die Corona-Pandemie hat uns deutlich gezeigt, dass wir einen Ausbau der öffentlichen Hand brauchen.

2.1 Sozialgesetze sozial anwenden

DIE LINKE lehnt die Hartz-Gesetze grundsätzlich ab. Sie sind nicht geeignet, Arbeit zu schaffen, von der man leben kann, sondern dienen nur dazu, Arbeitslose und Arbeitnehmer/innen zu disziplinieren. Altersarmut zukünftiger Rentnergenerationen wird durch Arbeitslosigkeit, Hartz IV, Teilzeitbeschäftigung, Niedriglöhne usw. verheerende Ausmaße annehmen. Das wird vor allem Frauen treffen.

Im Hochtaunuskreis konnten in den letzten Jahren Verbesserungen für Bezieher*innen sozialer Leistungen erreicht werden. Dies ist sicherlich zum großen Teil der mittlerweile 8jährigen Arbeit des Ombudsmannes zu verdanken.

Aber: noch immer sind die Bearbeitungszeiten von Anträgen und Widersprüchen zu lang. Dies hat für Bezieher*innen sozialer Leistungen sehr schnell dramatische Auswirkungen, wenn z.B. Obdachlosigkeit durch den Verlust der Wohnung droht. Seit Jahren gibt es einen Berg an unerledigten Widersprüchen der Leistungsbezieher, der nur langsam abnimmt.

DIE LINKE nutzt jeden Handlungsspielraum im Hochtaunuskreis, um den Folgen dieser Armutsgesetzgebung entgegenzutreten und setzt sich für die Rechte von Bezieher*innen sozialer Leistungen ein. Entscheidungsspielräume sollen – wo möglich – zugunsten und nicht zuungunsten der Hilfebezieher*innen genutzt werden. Wir wollen, dass diese als Kund*innen und nicht als Bittsteller behandelt werden.

DIE LINKE setzt sich ein für:

- Einrichtung eines Fachbeirates, in dem die betroffenen Langzeitarbeitslosen in angemessener Weise vertreten sind.
- Einrichtung eines Widerspruchausschusses.
- Abschaffung aller „1 Euro-Jobs“. Stattdessen Schaffung von tariflichen und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich.
- Übernahme der vollen Mietkosten, wenn keine zumutbare preiswerte Wohnung angeboten werden kann.
- Einführung eines Sozialpasses (Vergünstigung bei öffentlichen Einrichtungen) für alle von der sozialen Grundsicherung betroffenen Bürger/innen.
- Kostenübernahme von Praxis- und Rezeptgebühren bis zum Kostenfreibetrag der gesetzlichen Krankenkassen für Bezieher/innen von Sozial- und Grundsicherung.
- Kostenübernahme der Hundesteuer für Bezieher/innen von Sozial- und Grundsicherung.
- Ausbau der besonderen Unterstützung und Vermittlung von Ausbildungsplatzsuchenden und Arbeitslosen unter 25 Jahren.
- Auskömmliche Besetzung der Stellen im Job-Center mit qualifiziertem Personal mit unbefristeten Arbeitsverträgen.

2.2 „Refugees welcome“ – Geflüchtete willkommen heißen

Die Aufnahme von Menschen in Not ist ein humanitäres Gebot für **DIE LINKE**. Weltweit werden die Flüchtlingszahlen nicht sinken, solange die Fluchtursachen bestehen. Für Kriege und Bürgerkriege, für Armut und Perspektivlosigkeit in den Herkunftsländern der Geflüchteten tragen die Europäische Union und die Bundesrepublik erhebliche Mitverantwortung. Daher hat Deutschland auch eine gesellschaftliche Verantwortung, Geflüchtete aufzunehmen und diese menschenwürdig zu versorgen.

Auch im Hochtaunuskreis setzt sich **DIE LINKE** für eine Willkommenskultur unter dem Stichwort „Refugees welcome!“ ein. Wir sehen die Aufnahme und die Integration von Geflüchteten als Chance und Bereicherung. Wir wollen, dass der Hochtaunuskreis sich an der Aktion „sicherer Hafen“ beteiligt. Kommunen oder Landkreise, die sich dieser Aktion anschließen, heißen geflüchtete Menschen willkommen und sind bereit, mehr Menschen aufzunehmen. Gemeinsam bilden die sicheren Häfen eine starke Gegenstimme zur Abschottungspolitik der Bundesregierung und der EU.

Die Unterbringung von Asylsuchenden in Sammelunterkünften lehnen wir ab, da dies Integration behindert und nicht fördert. Auch hier hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass Sammelunterkünfte sehr schnell zu „Hotspots“ von Infektionen werden können, wenn es nicht die Möglichkeit gibt, Abstände und Hygienestandards einzuhalten. Sofern eine vorläufige Unterbringung der Menschen in größeren Wohneinheiten unvermeidbar ist, müssen dort Mindeststandards erfüllt werden. Den häufig traumatisierten Bewohner*innen muss die Möglichkeit für Ruhe, Rückzug und Privatsphäre sowie eigenständige Gestaltung

des Alltags gegeben werden. Auf die Bedürfnisse von Frauen und Familien mit Kindern muss in besonderem Maße eingegangen werden.

Die freiwilligen Helfer*innen im Hochtaunuskreis, die sich mit großem Engagement um Geflüchtete kümmern, müssen durch die Kreisverwaltung unterstützt werden. Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben muss der Hochtaunuskreis ausreichendes und qualifiziertes Personal zur Verfügung stellen. Beratungseinrichtungen müssen ausgeweitet und finanziert werden. Es muss einfache Zugänge zur Kindergartenbetreuung, dem Schulbesuch, dem Arztbesuch, der beruflichen Ausbildung und Arbeitsaufnahme geben. Besonders wichtig ist das Angebot von Sprachkursen. Neben der Umsetzung der Schulpflicht ist der Zugang zu Bildungs-, Sport- und Kultureinrichtungen zu gewährleisten. Die Kosten, die dem Hochtaunuskreis durch Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten entstehen müssen vollumfänglich von Land und Bund übernommen werden.

DIE LINKE. setzt sich ein für:

- Erklärung des Hochtaunuskreises zum „sicheren Hafen“
- Die Aufnahme von Geflüchteten nach humanitären Gesichtspunkten
- Menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerber/innen und Geflüchteten. Die Unterbringung in Sammelunterkünften ist auf ein absolut notwendiges und unvermeidbares Maß zu reduzieren.
- Ausreichende Betreuung aller Flüchtlinge durch professionelle Sozialarbeiter/innen.
- Die Unterstützung von freiwilligen Helfer/innen bei der Betreuung von Flüchtlingen durch Kreis und Kommunen.
- Die Verbesserung der medizinischen Versorgung durch die Einführung einer „Gesundheitskarte“, die den direkten Weg zu einer medizinischen Behandlung eröffnet.
- Die Verhinderung von Abschiebung durch den Kreis und die Kommunen - Integration statt Abschiebung.
- Bleiberecht für langjährig geduldete oder asylsuchende Menschen.

2.3 Erziehung, Bildung und Digitalisierung - Lebenslanges Lernen

Wer eine zukunftsfähige, sozial gerechte und solidarische Gesellschaft gestalten möchte, der darf bei Einrichtungen der Bildung und Kultur nicht den Rotstift ansetzen.

DIE LINKE. fordert den zügigen Ausbau von ganztägig geöffneten Kindertageseinrichtungen mit kostenlosen Krippenplätzen und kostenlosen Kindergärten, in denen eine qualifizierte Förderung durch ausreichendes pädagogisches Fachpersonal für alle Altersgruppen gewährleistet ist. Den Einsatz von Nicht-Fachkräften lehnen wir ab. Eltern muss die Möglichkeit gegeben werden, zwischen dem Angebot der Betreuung ihres Kindes durch eine Tagesmutter oder in einer Einrichtung zu wählen. Die Einrichtungen müssen flexible Öffnungszeiten anbieten und damit den Bedürfnissen alleinerziehender und berufstätiger Eltern entsprechen.

Die Linke steht für ein anderes Schulkonzept. Statt Auslese heißt unser Prinzip Gemeinschaftsschule mit individueller Förderung und gemeinsamem Lernen aller Schüler*innen. Der Hochtaunuskreis ist Schulträger und damit zuständig für Bau und Instandhaltung der Schulgebäude. Zustand und Ausstattung der Schulen tragen wesentlich dazu bei, wie die junge Generation in unserem Kreis heranwächst und welche Chancen sie im Leben hat. DIE LINKE. wird sich auch bei der Schulausstattung und allen baulichen Maßnahmen dafür einsetzen, dass hiermit ein inklusives Lernen aller Schüler*innen möglich ist. Unser Ziel bleibt, das mehrgliedrige Schulsystem durch integrative Gemeinschaftsschulen zu ersetzen, in denen unabhängig von physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen und sprachlichen Fähigkeiten ein gemeinsames inklusives Lernen möglich ist.

Dem Hochtaunuskreis als Modellregion inklusive Bildung kommt hier eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion zu.

Digitalisierung und E-Learning werden in Zukunft mehr Raum einnehmen und den Unterricht an allen Schul- und Ausbildungseinrichtungen verändern. Typische Berufsbilder und damit verbundene Biographien wird es in der digitalen Welt nicht mehr geben. Lebenslanges Lernen ist das „Zauberwort“, das ohne Unterstützung der Betreibe (tarifvertragliche Verankerung) und/oder der Arbeitsagentur (Weiterbildungsförderung) nicht funktionieren wird. In der Autoindustrie z.B.: steht der Wandel vom Auto mit fossilen Antrieb hin zur E-Mobilität an. Viele Arbeitsplätze im produzierenden Bereich werden wegfallen, neue, digitale hinzukommen. Diese Arbeitsplätze sind nicht mehr direkt am Band sondern in Büros. Der Shutdown bei Ausbruch von Corona haben viele Arbeitgeber genutzt Ihre Beschäftigten ins Homeoffice zu schicken um die Quarantäne profitabel zu nutzen. Da wo Arbeitnehmern dies früher nicht genehmigten, ist nun eine „Win-Win Situation“ entstanden, deren arbeitsrechtlichen Überprüfung noch aussteht!

An den Schulen muss besonders darauf geachtet werden, dass alle Schüler*innen an diesen Angeboten teilhaben und teilnehmen können. Das durch Corona notwendig gewordene Homeschooling hat die vorhandenen Defizite deutlich aufgezeigt. Bei digitalem Unterricht werden die Familien benachteiligt, deren beengte Wohnsituation ein konzentriertes Homeschooling nicht zulässt oder bei denen es keine geeigneten Endgeräte gibt. Es müssen daher Konzepte geschaffen werden, um allen den Zugang zum digitalen Lernen zu ermöglichen, z.B. durch das Bereitstellen von Endgeräten und Internet oder durch aufsuchende Hilfe, um Schüler*innen vor Ort zu unterstützen.

Kostenloses, in öffentlichen Küchen gekochtes Essen aus wertvollen Inhaltsstoffen muss zum Standard jeder Schule und jeder Kindertagesstätte gehören.

Eine öffentliche Förderung von Privatschulen, die von den Kindern Schulgeld verlangen, lehnen wir ab. Solche Schulen stehen in einem krassen Widerspruch zu unserer Forderung nach einer Schule für alle.

Schulen und Bildungseinrichtungen sind zudem ein Schutzraum für junge Menschen. Deshalb sind Schulen kein Ort für Lobbyisten und erst recht kein Rekrutierungsfeld für die Bundeswehr. Panzer, Militärgerät und mobile Showrooms haben demnach auf uns vor Schulhöfen nichts zu suchen.

DIE LINKE. setzt sich ein für:

- Beschäftigung von qualifiziertem Fachpersonal in allen kommunalen Einrichtung zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen.
- Angemessene Bezahlung von Erzieher/innen.
- Kostenlose Bereitstellung von ausreichenden, wohnortnahen, ganztägigen Plätzen in Kindertageseinrichtungen.
- Staffelung der Beitragssätze für Kindertageseinrichtungen nach sozialen Gesichtspunkten (z.B. Elterneinkommen), solange es keine kostenlosen Angebote gibt.
- Angemessene Bereitstellung für zukunftsfähige Bildungseinrichtungen bei Bau- und Sachmitteln.
- Flächendeckende Ausstattung mit Computern und Breitband-Internetanschlüssen.
- Kostenfreie Nutzung digitaler Entgeräte (Tables) und Bereitstellung von Internetanschlüssen für daheim.
- Die Umwandlung vorhandener Schulen in Ganztagschulen.
- Gemeinsames, d.h. inklusives Lernen **aller** Kinder und Jugendlichen und Berücksichtigung der entsprechenden baulichen und sachlichen Voraussetzungen beim Neu- bzw. Umbau von Schulen.
- Berücksichtigung von ökologischen Gesichtspunkten bei allen baulichen Maßnahmen (d. h. Neu- und Umbauten).
- Verringerung der Gruppenstärke in den Kindergärten und Kinderhorten, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten.
- Wohnortnahe Schulangebote.

- Schülerbeförderung muss bis zum Abitur bedarfsgerecht und kostenlos angeboten werden.
- Schulsozialarbeit als ergänzendes niedrighschwelliges Hilfe- und Beratungsangebot in allen Schulen im Hochtaunuskreis.
- Digitaler Unterricht und E-Learning müssen für alle Schüler*innen gleichermaßen nutzbar sein.
- Verpflichtende qualifizierte Weiterbildungsmaßnahmen für alle Lehr- und Ausbildungskräfte.
- Schuleigener Support um den ständigen einwandfreien Einsatz der digitaler Geräte zu gewährleisten.

2.4 Jugend

Kommunalpolitische Entscheidungen sind von unmittelbarer Bedeutung für das alltägliche Leben von Jugendlichen vor Ort. Den meisten jungen Menschen ist dies nicht bewusst. Daher ist es wichtig, sie in Entscheidungen einzubinden. Denn auch die Ideen und die Mitbestimmung junger Bürger*innen im Hochtaunuskreis sind eine Bereicherung für die Demokratie.

In allen Kommunen muss es öffentliche oder freie Jugendzentren geben, um den Jugendlichen unabhängig vom Einkommen der Eltern einen Rückzugsraum vom Alltag in der Schule und Zuhause zu ermöglichen. Durch ein gutes Angebot in den Zentren wird ein wichtiger Teil der Integrationsarbeit vor Ort geleistet.

DIE LINKE. setzt sich ein für:

- Das kommunale Wahlrecht für Bürger*innen ab dem 16. Lebensjahr.
- Jugendparlamente in allen Kommunen, damit sich die Jugend selbst Gehör in den kommunalen Organen verschaffen kann.
- Eine ausreichende finanzielle Unterstützung der Jugendzentren durch die Kommunen.
- eine ausreichende Zahl von Sozialarbeiter*innen in den Gemeinden, speziell für Jugendarbeit, sowohl in den Jugendzentren als auch in der aufsuchenden Sozialarbeit, z.B. als Streetworker

2.5 Inklusion – Gesellschaft ist für alle da!

Das Thema Inklusion betrifft uns alle: sei es nach einem Unfall im Alter, ob mit einem Rollstuhl oder Kinderwagen. Für die Linke ist klar: Alle baulichen, technischen, sprachlichen und anderen Barrieren müssen überall entfernt werden.

2.5.1 Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung und Senior*innen

Menschen, die mit einer Behinderung oder einer Besonderheit leben, haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben mit so viel Unterstützung der Gemeinschaft wie nötig.

Ob und wie Inklusion stattfindet entscheidet sich vor der eigenen Haustür, d.h. in den Kommunen und Landkreisen. Zentrale Aufgabe linker Kommunalpolitik ist und bleibt die vollständige Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung und damit die barrierefreie (Um-)gestaltung aller Lebensverhältnisse. Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit dürfen niemals unter dem Hinweis auf „unverhältnismäßige Mehraufwendungen“ unterbleiben.

Die Linke setzt sich dafür ein, dass in allen Gremien, die über Inklusion beraten und entscheiden Behinderte und ihre Verbände einen festen Sitz und damit eine echte Mitsprache bekommen.

Den Kommunen und dem Kreis muss weiterhin finanzieller Spielraum für Eingliederungshilfen für Behinderte gegeben werden. Die Gewährung von Hilfen darf nicht

von der Kassenlage abhängen. Der Landeswohlfahrtsverband muss – auch aus diesem Grund – als Leistungsträger für (teil-) stationäre Betreuungsangebote für behinderte Menschen erhalten bleiben. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Menschen, die auf unterstützende Hilfen angewiesen sind, unabhängig von ihrem Wohnort, gleichermaßen gut versorgt werden.

Auch ältere Menschen werden in vielen Lebensbereichen ausgegrenzt. Altersarmut ist bereits jetzt ein großes Problem und der Anteil der Menschen, die im Alter auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, wird weiterwachsen. Insbesondere Frauen sind häufig betroffen.

Auf kommunaler und Kreisebene sind für Menschen, die von Altersarmut betroffen sind, Strukturen mit niedrigschwelligem Beratungs- und Hilfeangeboten zu schaffen, die den häufig schambesetzten Weg „zum Amt“ erleichtern. Projekte wie Mehrgenerationenwohnen und Alten-WGs müssen gefördert werden.

Pflegebedürftigkeit ist, auch aus Kostengründen, für viele Menschen ein Angstfaktor, wird aber aufgrund der steigenden Lebenserwartung für viele zur häufig bitteren Realität. Nicht selten führt Pflegebedürftigkeit trotz Pflegeversicherung in die Abhängigkeit von Sozialhilfe und damit zur Einschränkung des Rechts auf Selbstbestimmung. Ein menschenwürdiger Lebensabend muss, auch bei Pflegebedürftigkeit, gewährleistet werden. Menschen dürfen nicht gegen ihren Willen in Pflegeheime abgeschoben und dort bis zu ihrem Tod „verwahrt“ werden. Wir wollen die Möglichkeit eines aktiven und selbstbestimmten Lebens für alle Senior*innen. Jedem Menschen muss die Möglichkeit gegeben werden, in der gewohnten Umgebung alt und dort mit allen notwendigen Hilfen versorgt zu werden. Kosten dürfen hierbei nur eine untergeordnete Rolle spielen.

DIE LINKE. setzt sich ein für:

- Kommunale Aktionspläne und Handlungskonzepte, um Inklusion entsprechend der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene zu verwirklichen.
- Einen barrierefreien Hochtaunuskreis, um Mobilität zu erleichtern und zu gewährleisten. Dies schließt auch alle digitalen Angebote ein.
- Finanzielle Sicherung und Versorgungsansprüche für die Betroffenen durch die Kommunen und den Kreis. Keine Kürzungen bei Leistungen der Eingliederungshilfe. Erhalt des Landeswohlfahrtsverbandes als Träger von Maßnahmen der Behindertenhilfe.
- Den Ausbau der Stelle der/des Behindertenbeauftragten als hauptamtliche Tätigkeit und Entwicklung von Konzepten und Lösungen mit den Betroffenen und ihren Verbänden und damit echte Mitbestimmung und Teilhabe in allen Gremien.
- Die Einrichtung eines Kreis-Fachbeirates für Senior/innen als Interessenvertretung älterer Menschen.
- Verbesserung von ambulanten Angeboten und Möglichkeiten zum Erhalt der Selbständigkeit von Behinderten und Senior*innen, um so eine optimale ambulante Pflege und Betreuung unabhängig vom Einkommen zu Hause zu ermöglichen.
- Selbstbestimmte Wahl der Betreuungs- und Unterstützungsform. Hierbei müssen die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen und nicht die Kostenaspekte im Vordergrund stehen. Der Grundsatz ambulant vor stationär muss unter Inklusions-Gesichtspunkten stets Berücksichtigung finden. Dies muss auch für Hilfe zur Pflege gelten.
- Die Möglichkeit für behinderte Kinder und Jugendliche zum Besuch von Regelschulen und sonstigen regulären Kindertageseinrichtung. Hierauf muss bei allen baulichen Maßnahmen Rücksicht genommen werden. Auch die Ausstattung muss entsprechend gestaltet sein.

- Schaffung von bezahlbaren alten- und behindertengerechten Wohnungen durch die Städte und Gemeinden, Aufbau und Stärkung von Angeboten und Einrichtungen in den verschiedenen Orten.

2.5.2 Interkulturelles Zusammenleben

DIE LINKE kämpft für die Einbeziehung aller dauerhaft in einer Gemeinde lebenden Menschen, unabhängig ihrer Herkunft, in die kommunalen Entscheidungsprozesse. Deshalb fordert DIE LINKE ein kommunales Wahlrecht für alle hier dauerhaft lebenden Menschen ab dem 16. Lebensjahr. Solange der Gesetzgeber die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen nicht schafft, müssen die Ausländerbeiräte aufgewertet werden und dürfen nicht durch Integrationskommissionen ersetzt werden. Das Demokratieprinzip gebietet, dass Menschen, die gemeinsam in einer Gemeinde leben, auch gemeinsam die kommunalen Entscheidungen treffen, die ihre gemeinsame Zukunft betreffen.

DIE LINKE. setzt sich ein für:

- ein kommunales Wahlrecht für alle hier dauerhaft lebenden Menschen ab dem 16. Lebensjahr
- Rede- und Antragsrecht der Ausländerbeiräte in allen kommunalpolitischen Gremien
- Stärkung von Mehrsprachigkeit und Selbstorganisationen von Migrant*innen
- eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung

2.6 Geschlechtergerechtigkeit bedeutet Gleichstellung aller Geschlechter, Lebensweisen und Identitäten

Noch immer sind Frauen in vielen Bereichen von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik unterrepräsentiert. Damit bestimmen meist Männer über die Belange von Frauen. Frauen leisten doppelt so viel unbezahlte Haus- und Fürsorgearbeit. Gerade Alleinerziehende Mütter sind häufig arm oder von Armut bedroht.

Gewalt gegen Frauen ist in allen gesellschaftlichen Schichten ein Problem. Daher brauchen Kreise und Kommunen geeignete Beratungs- und Hilfsangebote. Diese dürfen nicht zum Opfer von Kostendruck und Sparzwängen werden.

Die Linke stellt sich solidarisch mit LGBTQA*-Menschen und ihrem Wunsch nach einem selbstbestimmten und diskriminierungsfreien Leben. Gleichstellung aller Geschlechter beginnt bei Formularen oder mit dem Online-Auftritt von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Wir fordern von Verwaltungen, dass sie berücksichtigen, dass sich nicht alle Menschen männlich oder weiblich identifizieren. Alle Beschäftigten kommunaler Einrichtungen und Behörden müssen zu einem sensiblen und diskriminierungsfreien Umgang mit LGBTQA-Bürger*innen geschult und verpflichtet werden.

DIE LINKE. setzt sich ein für:

- Gleichberechtigung aller Geschlechter in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen
- Eine Frauenquote für Leitungsebenen bei kommunalen Einrichtungen, Behörden und Unternehmen
- Diskriminierungsfreie Sprache in allen kommunalen Formularen, Broschüren und Online-Auftritten von Verwaltungen und Behörden
- erhöhte mediale und gesellschaftliche Repräsentanz von queeren Menschen
- ein selbstbestimmtes und diskriminierungsfreies Leben aller Menschen! Für eine Akzeptanz aller Lebensweisen!

2.7. Antifaschismus, Antirassismus und Einsatz für den Frieden

Alle Formen des Rassismus richten sich gegen ein menschliches Zusammenleben. **DIE LINKE** wendet sich gegen solche Kräfte, die ethnische oder religiöse Gruppen zu Sündenböcken machen. Einer Diskriminierung, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungssystem und durch Behörden, treten wir entschieden entgegen.

Wir verteidigen das Recht von Religionsgemeinschaften auf eine freie Religionsausübung im Rahmen der Gesetze und bekämpfen deshalb die Hetze und die Aktionen rassistischer und faschistischer Organisationen gegen Gotteshäuser.

Wo faschistische Organisationen auftreten, verteidigen wir – auch in lokalen, überparteilichen Bündnissen - den öffentlichen Raum gegen ihre Hetze.

Wir setzen auf antifaschistische Aufklärungsarbeit. Vereine, Kultur- und Jugendinitiativen, die sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen engagieren, müssen kommunal gefördert werden.

Wir setzen uns für eine antifaschistische und aufklärerische Erinnerungsarbeit vor Ort ein. Hierbei ist „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg“ der Leitsatz unseres Handelns.

DIE LINKE. ist Teil der Friedensbewegung. Wir wenden uns gegen jede Militarisierung des Lebens. Die Werbung für die Bundeswehr und Auslandseinsätze hat in Schulen, Universitäten, Arbeitsagenturen, Jobcentern und bei Festen (z.B. Hessentagen) nichts zu suchen.

DIE LINKE. setzt sich ein für:

- Unterstützung von antirassistischen und antifaschistischen Organisationen vor Ort
- Städtepartnerschaften, um die internationale Zusammenarbeit von sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, Vereinen und Kultureinrichtungen zu stärken.
- eine solidarische Kooperation der Kommunen auf europäischer und internationaler Ebene in den Bereichen Entwicklungspolitik, gerechte Weltwirtschaft, Arbeitswelt, Umwelt und präventive Friedenspolitik.

2.8 Wohnen im HTK, arbeiten im Rhein-Main-Gebiet

Die Städte und Gemeinden im Hochtaunuskreis stehen in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik vor großen Herausforderungen.

Die neoliberalen Entwicklungen der letzten Jahre gingen vor allem immer zu Lasten der Beschäftigten. Durch Lohnkürzungen, Outsourcing, Werkverträge, die Ausweitung von Minijobs haben sich die Arbeits- und Lebensbedingungen schon vor der Corona-Krise systematisch verschlechtert.

Die Krise hat noch einmal wie im Brennglas den Widerspruch zwischen formalrechtlicher Gleichheit und der tatsächlichen sozialen Ungleichheit deutlich gemacht. Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen gelten für alle, haben aber je nach sozialer Lage – Einkommen, soziale Sicherheit, Vermögen, Wohnsituation, technischer Ausstattung z.B. mit IT, Beruf (home office-fähig oder nicht) – völlig unterschiedliche Auswirkungen. Alleinerziehende sind am stärksten betroffen.

Jeder dritte Beschäftigte ist von Kurzarbeit betroffen. Die Einkommensausfälle sind insbesondere aber nicht nur für prekär Beschäftigte dramatisch. Die im Mai 2020 beschlossene Aufstockung bei mehr als 50% Kurzarbeit um 10% ab dem 4. Monat und um 20% ab dem 7. Monat und die im September 2020 beschlossene Verlängerung der Kurzarbeiterregelung bis Ende 2021 reichen nicht aus, um den Beschäftigten soziale Sicherheit zu gewährleisten.

Schon jetzt sind die finanziellen Reserven vieler Beschäftigten aufgebraucht, sie haben deshalb Schwierigkeiten ihre Miete zu bezahlen oder Angst Ihre Wohnung zu verlieren. Die

Arbeitslosigkeit steigt sprunghaft an, weil viele Unternehmen trotz Kurzarbeit Personal in erheblichem Umfang abbauen.

Auf dem Land zeigen sich die Folgen der Krise: Innenstädte veröden, weil Geschäfte leer stehen und der Einkommens- und Kaufkraftverlust der berufstätigen Menschen unmittelbar zu spüren ist.

Vielen droht lange Erwerbslosigkeit und der Fall in Hartz-IV. Betroffene von Transferleistungen werden von den Rettungsprogrammen gar nicht erfasst. Die Bevölkerungsgruppe, die am dringendsten soziale Sicherheit braucht, wird von Seiten der Regierenden im Regen stehen gelassen. Beschäftigte im Gesundheitswesen, Lebensmitteleinzelhandel und Logistikbetrieben sind von starken Belastungen und Mehrarbeit betroffen. Es sind Berufe, die schon immer unter schlechten Arbeitsbedingungen und schlechter Bezahlung leiden. In vielen Betrieben wird weiter zu wenig getan für Arbeits- und Gesundheitsschutz. Auch Kinder und Jugendliche, die bei monatelang geschlossenen Kitas, Schulen, Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen sozial isoliert waren und notwendige Förderung, Bildung und Schutz nicht erhalten, sind massiv belastet. Die Schließungen von Kitas und Schulen trifft insbesondere Frauen und Kinder. Die Finanzierung der Kinderbetreuung nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz auf dem Niveau von Arbeitslosengeld ist unzureichend. Unseres besonderen Schutzes bedürfen gerade jetzt noch mehr denn je obdachlose Menschen, die keine Rückzugsmöglichkeiten haben.

DIE LINKE ist in der Krise die Interessenvertreterin all derjenigen, die nicht über ökonomische Macht und Einfluss verfügen, also von lohnabhängig Beschäftigten sowie von Kleinunternehmern und Soloselbstständigen, Rentnerinnen und Rentnern, Studierenden und Auszubildenden und Betroffenen von Transferleistungen.

Um besser aus der Krise zu kommen, müssen die Rechte der Arbeitnehmer*innen und die Bedingungen der Arbeit grundsätzlich neu definiert und gestärkt werden. Dabei bezieht sich **DIE LINKE** ausdrücklich nicht nur auf die Bezahlung von Arbeit. Die zunehmende räumliche, zeitliche und organisatorische Entgrenzung von Arbeit braucht klare gesetzliche Regelungen.

Für die Beschäftigten des Kreises und der kreiseigenen Gesellschaften und Betriebe

fordert **DIE LINKE :**

- Ihre Entlohnung muss für alle Beschäftigten so armutsfest gestaltet werden, dass nach 40 Beschäftigungsjahren eine Rente erzielt werden kann, die deutlich über der Grundsicherung liegt. **DIE LINKE** fordert die sofortige Anhebung des Mindestlohns auf 13 Euro, perspektivisch auf 14 Euro.
- Betriebe, die öffentliche Aufträge erhalten (siehe Pkt 3.6), sollen sich zur Zahlung von Tariflöhnen (Tariftreue), mindestens aber den Mindestlohn sowie auf Engagement bei der Ausbildung und auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards verpflichten.
- Die Gehälter im Management und von Vorständen müssen gesetzlich begrenzt werden. Ein Vorstandsmitglied sollte nicht mehr als das 20-fache dessen verdienen, was ein*e Arbeiter*in in der untersten Gehaltsgruppe im Unternehmen bekommt.
- Wir wollen eine Arbeitswelt in der Arbeitszeiten spürbar kürzer sind als heute - bei vollem Lohnausgleich. Eine „kurze Vollzeit“ von 28 bis 30 Wochenstunden oder eine Vier-TageWoche ist das Ziel. Eine Arbeitswelt, in der der Grundsatz gilt: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Für Heimarbeit und mobiles Arbeiten bedarf es klarer gesetzlicher Regeln, u.a. ein Recht auf Nichterreichbarkeit und Feierabend. **DIE LINKE** lehnt die Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes und die Einführung von Wochenhöchstzeiten entschieden ab. Die Sonntagsarbeit darf nicht ausgeweitet werden.

- Die Möglichkeiten der Digitalisierung müssen so genutzt werden, dass sie den Beschäftigten zugutekommen. Dafür ist deren direkte Beteiligung unabdingbar.
- Personal- und Betriebsräte stärken: Die Mitbestimmungsgremien müssen zukünftig paritätisch auch über wirtschaftliche Angelegenheiten in den Betrieben mitentscheiden können. Hierzu zählen auch die Fragen von Outsourcing und Betriebsschließungen.
- Tarifverträge schützen die Beschäftigten, das zeigt sich gerade in der Krise. Deshalb müssen bestehende Tarifverträge leichter für allgemeinverbindlich für die gesamte Branche erklärt werden können (dringend erforderlich in der Altenpflege).
- Fort- und Weiterbildungen muss gerade jetzt in der Krise massiv gefördert werden. Ein Transformations-Kurzarbeitergeld kann beim sozial-ökologischen Umbau eine zentrale Rolle spielen.
- Werkverträge, Minijobs und Leiharbeit müssen die Ausnahme bleiben. Das Normalarbeitsverhältnis muss unbefristet, in Vollzeit und sozialversicherungspflichtig sein.
- Schutz von Freelancern und Clickworkern: Sie müssen rechtlich abgesichert werden. Dem Unterbietungswettbewerb beim Arbeitsentgelt in der Plattformökonomie muss Einhalt geboten werden.
- Der betriebliche Arbeitsschutz muss ernst genommen und regelmäßig vor Ort kontrolliert werden. Durch Gefährdungsbeurteilungen müssen alle arbeitsbedingten Belastungen erfasst, bewertet und geeignete Mittel zu deren Beseitigung entwickelt werden. Hierzu gehört auch der Bereich der psychischen Belastungen.
- Ausbau der finanziellen Unterstützung von Soloselbständigen, Kulturschaffenden, Kreativen und Studierenden.
- Die Kreisverwaltung muss alle Finanzierungen von Aufträgen an Dritte sowie von Projekten daraufhin ausrichten, dass gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit gezahlt wird und bei Teilzeitarbeitsverträgen Beiträge zu Betriebsrenten übernommen werden.
- Hinsichtlich der Auftragsvergabe durch den Kreis oder kreiseigene Gesellschaften

setzt sich **DIE LINKE** ein für:

- Vorrangige Vergabe öffentlicher Aufträge aller Art an regionale Unternehmen.
- Da wo Auftragspakete zu europaweiten Ausschreibungen zwingen, sind diese in kleinere Lose zu unterteilen, damit sich auch kleinere regionale Bieter an den Ausschreibungen beteiligen können.
- Die Weitergabe von Aufträgen an Subunternehmer ist nur statthaft, wenn diese Leistungen nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind (Nachunternehmer). Für diese gelten die gleichen Tariftreueverpflichtungen.
- Die Vergabe von Aufträgen nach folgenden Gesichtspunkten: Anzahl der Ausbildungsplätze im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten, Förderung und Unterstützung örtlicher Vereine und Organisationen, Tarifvertragstreue und angewandte Instrumente der Frauenförderung bei personalstarken Anbietern. Die Einhaltung dieser Kriterien muss auch für beauftragte Subunternehmer gelten.

3. Ausreichende und sichere Finanzierung kommunaler Aufgaben – kommunale Selbstverwaltung stärken

3.1 Finanzen – „Enge Spielräume nutzen – zukunftsfähig entscheiden“

Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten, ihre Kinder auf Privatschulen schicken und private Krankenhäuser und Ärzte konsultieren.

Den Landkreisen sind in den vergangenen Jahren immer mehr Lasten aufgebürdet worden, darunter zusätzliche Sozialleistungen (z. B. ALG II und Flüchtlingshilfe). Die Jahrzehnte lang praktizierte Politik, mit der Bund und Länder per Gesetz die Kreise und Kommunen ohne ausreichende Gegenfinanzierung zu immer neuen Aufgaben verpflichteten, muss gestoppt werden. Bund und Länder müssen die Kosten für Leistungen, die sie gesetzlich festlegen, auch vollständig übernehmen.

Infolge der Corona-Krise drohen den hessischen Städten, Gemeinden und Kreisen nun auch noch Steuerausfälle in Milliardenhöhe. Schon vor Corona haben CDU-geführte Landesregierungen in Hessen die Kommunen nicht nur jahrzehntelang unterfinanziert, sondern tragen mit ihrer Schutzschirm- und Herbstlerlasspolitik die Verantwortung für die Kürzung öffentlicher Leistungen in den Kommunen.

Statt Schutzschirmen, Kürzungsdiktaten und kurzfristigen Programmen müssen planungssichere Einnahmen für die Kommunen und Kreise, langfristige Investitionsprogramme sowie ein Steuerrecht, das öffentliches Handeln stärkt, geschaffen werden.

3.2 Für eine kommunale Steuerreform

Die Ausgaben für soziale Leistungen sind von den Landkreisen aufgrund gesetzlicher Vorgaben kaum beeinflussbar und damit unvermeidbar. Bund und Länder müssen gemeinsam in die Pflicht genommen werden. Sie müssen für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sorgen.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Einnahmequelle der Kommunen. Sie erbringt vielerorts 40 Prozent der kommunalen Steuereinnahmen. Mit unserem Konzept einer Gemeindefinanzsteuer verfolgen wir das Ziel, die Einnahmen aus der Gewerbesteuer nicht nur zu erhöhen, sondern auch verlässlicher zu gestalten. Hierzu ist die Bemessungsgrundlage auszuweiten sowie alle Schuldzinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten und Leasingraten voll mit einzubeziehen. Des Weiteren sollen auch Freiberufler, wie z. B. Ärzte und Rechtsanwälte – bei hinreichenden Freigrenzen – Gewerbesteuer zahlen, denn auch sie nutzen die kommunale Infrastruktur.

DIE LINKE setzt sich ein für eine aufgabengerechte und angemessene Finanzierung der Kommunen.

3.3 Die „Schuldenbremse“ wirkt auch in Hessen verheerend

Mit der auf Bundesebene eingeführten „Schuldenbremse“ und der Verankerung in der Hessischen Landesverfassung werden Investitionen erschwert und eine Rechtfertigung für angebliche Sparzwänge im öffentlichen Bereich geschaffen. Die damit gesetzlich festgeschriebenen zukünftigen Kürzungen werden zu Lasten der Daseinsvorsorge gehen und der Privatisierung weiter Vorschub leisten.

Unser alternativer Vorschlag, die öffentlichen Haushalte durch Einnahmeverbesserungen wieder ins Gleichgewicht zu bringen, wird angesichts des grassierenden Steuersenkungswahns von den neoliberalen Parteien nicht einmal in Erwägung gezogen. Auf Bundesebene fordern wir die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und die Einführung einer wirksamen Börsenumsatzsteuer um Spekulationen einzudämmen sowie eine Anhebung der Erbschaftssteuer für **große** Vermögen.

Außerdem fordern wir die Einführung der Finanztransaktionssteuer und die Wiederanhebung der Spitzensteuersätze.

Mit Steuersätzen wie seinerzeit unter Helmut Kohl (CDU) hätten wir – abgesehen vom Bankenrettungsfonds – keine Haushaltsprobleme mehr.

3.4 Öffentliche Daseinsvorsorge als kommunale Aufgabe – Privatisierung verhindern und Re-Kommunalisierung fordern

Der leichte Zugang zu Diensten und Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist ein Grundpfeiler unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dazu zählen: Die öffentliche Versorgung mit Energie und Wasser, die Entsorgung von Abfall und Abwasser, der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), Straßenbau und Straßenreinigung, Bauleitplanung, Sozialhilfe, Jugendhilfe und Arbeitsförderung, Kindertagesstätten, Schulträgerschaft, Gesundheitswesen, Krankenhäuser und Rettungsdienst, Katastrophenschutz sowie die Kulturpflege, Schwimmbäder, Bibliotheken und Museen. Solche Einrichtungen müssen den Menschen dienen – und nicht den Profitwünschen privater Kapitaleigner. Privatisierungen haben gezeigt, dass sich die Leistungen für die Menschen vor Ort reduzieren und zugleich Arbeitsbedingungen und die Bezahlung der dort Beschäftigten verschlechtern.

Das wieder wachsende Interesse von Beteiligungen privater Investoren an öffentlichen Projekten (PPP) lehnen wir weiterhin konsequent ab. Diese Projekte sollen Investoren profitable Anlagemöglichkeiten eröffnen und sind für die Kommunen im Endeffekt teurer als kommunale Lösungen, wie prominente Beispiele wie der Neubau der Hochtaunuskliniken oder die Schulsanierung im Landkreis Offenbach in den vergangenen Jahren bereits belegen.

Aber auch dort, wo der Staat seine Gesellschaften, vor allem Krankenhäuser und Stadtwerke nicht privatisiert, aber dem Wettbewerb des Marktes unterwirft und so zwangsläufig zu den Methoden der Privaten greift, stellen sich gleiche negative Folgen ein. Mit der Kommerzialisierung sinken die Leistungen, Gebühren steigen und die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten verschlechtern sich. Um dieser Entwicklung zu begegnen, ist mehr demokratische Kontrolle und Rücknahme der Kommerzialisierung notwendig. Deshalb fordert **DIE LINKE** eine Rückführung privatisierter Einrichtungen in kommunale Eigenbetriebe.

Mitglieder in Aufsichtsräten von kommunalen Beteiligungen müssen von den kommunalen Gremien kontrolliert werden können. Transparenz, demokratische Kontrolle und Beteiligung der Bürger/innen an Entscheidungen öffentlicher Unternehmen müssen sichergestellt werden.

Wir setzen uns für den Erhalt der Sparkassen in kommunaler Trägerschaft ein, weil die Sparkassen gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken (z. B. Volks- und Raiffeisenbanken) eine wichtige Funktion im regionalen Kreditgeschäft haben insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen. Die Sparkassen unterhalten ein dichtes Filialnetz zur Sicherung einer Grundversorgung mit Bankdienstleistungen und haben sich als deutlich krisenstabiler als Privatbanken erwiesen. Die Überschüsse der Sparkassen fließen zudem zum Teil in gemeinnützige Projekte in der Region, z. B. in die Sport- und Kulturförderung.

***DIE LINKE* setzt sich ein für:**

- Den Verbleib öffentlicher Dienstleistungen in öffentlicher Verantwortung – eine weitere Privatisierung ist abzulehnen. Im Mittelpunkt der Leistungen der Daseinsvorsorge müssen die Menschen und ihre Bedürfnisse stehen.
- Eine kommunale Daseinsvorsorge, die sich am Leitbild einer sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung orientiert.

- Einen stärkeren Einfluss der Bürgerinnen und Bürger vor Ort auf Art und Umfang der öffentlichen Dienstleistungen und auf die Art ihrer Bereitstellung.

3.5 Sicherung der ambulanten und stationären Gesundheits- und Krankenversorgung

Es ist Aufgabe des Hochtaunuskreises, eine ausreichende, technisch, medizinisch und personell gut ausgestattete ambulante und stationäre Krankenversorgung für die Bevölkerung im Vordertaunus wie im Usinger Land sicherzustellen.

Die stationäre Akutversorgung ist im Wesentlichen die Aufgabe der Hochtaunus-Kliniken in Bad Homburg und Usingen. Wir haben von Anfang an als einzige Partei die Finanzierung beider Klinikbauten durch ein sog. PPP-Projekt (PPP = Public Private Partnership / Öffentlich Private Partnerschaft) ausdrücklich abgelehnt. Denn wir stellen uns gegen die Privatisierung öffentlichen Eigentums, da dies den Verkauf von Demokratie und öffentlicher Daseinsvorsorge an private Investoren bedeutet und nur eine scheinbare Einsparung öffentlicher Gelder ist. Gerade der Gesundheitsbereich darf nicht zum Spielball von Kapitalinteressen werden.

Wir sehen als Aufgabe des Kreises auch die Sicherung einer wohnortnahen und flächendeckenden Versorgung mit niedergelassenen Ärzten und ambulanten Hilfs- und Versorgungseinrichtungen. Sowohl im Vordertaunus als auch im Usinger Land muss der Zugang zu diesen Angeboten für alle Bürgerinnen und Bürger möglich sein.

3.6 Vergabe öffentlicher und privater Aufträge an regionale Unternehmen

Im Hochtaunuskreis sind zahlreiche leistungsfähige Handels- und Handwerksfirmen ansässig, die erheblich zur Leistungsfähigkeit des Kreises beitragen. Ein großer Teil dieser Firmen stellt auch Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die verstärkte Förderung gerade dieser ortsansässigen Firmen ist notwendig und sinnvoll und dient der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe.

Mit dem Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetz sind Handlungsrichtlinien vorgegeben, die es gilt mit Leben zu füllen. Es ist zwingend anzuwenden, nicht nur für die „öffentliche“ Vergabe, sondern auch überall dort, wo im öffentlichen Interesse Investitionen erfolgen.

Die Umsetzung bedeutet nicht die „Einhaltung“ des gesetzlichen Mindestlohnes, sondern den tariflichen Branchenlohn. Das muss durch die Finanzbehörde entsprechen kontrolliert und ggf. wirksam sanktioniert werden – durch Auftragsentzug und Ausschluss an weiteren Vergaben.

Die Vergabe von Aufträgen und Dienstleistungen, insbesondere die von öffentlichen Auftraggebern bzw. dort wo Gelder der öffentlichen Hand eingesetzt werden, darf nicht an dem Prinzip: „Der Günstigste erhält den Zuschlag“ erfolgen sondern muss an die Tariftreue und die Referenzen über bisherige Aufträge gebunden sein.

Das Garstigkeits- bzw. Kosteneinsparprinzip hat in der Vergangenheit zu oft dazu geführt, dass Subunternehmer mit unqualifizierten, oft nicht bei den Sozialkassen gemeldeten Arbeitnehmern, minderwertige Qualität und meist auch nicht termingerecht abgeliefert haben. Die Nachbesserungen haben dann jeden Kostenplan gesprengt.

***DIE LINKE.* setzt sich ein für:**

- Vorrangige Vergabe öffentlicher Aufträge aller Art an regionale Unternehmen.

- Da wo Auftragspakete zu europaweiten Ausschreibungen zwingen, sind diese in kleinere Lose zu unterteilen, damit sich auch kleinere regionale Bieter an den Ausschreibungen beteiligen können.
- Die Weitergabe von Aufträgen an Subunternehmer ist nur statthaft, wenn diese Leistungen nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind (Nachunternehmer). Für diese gelten die gleichen Tariftreuverpflichtungen.
- Die Vergabe von Aufträgen nach folgenden Gesichtspunkten: Anzahl der Ausbildungsplätze im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten, Förderung und Unterstützung örtlicher Vereine und Organisationen, Tarifvertragstreue und angewandte Instrumente der Frauenförderung bei personalstarken Anbietern. Die Einhaltung dieser Kriterien muss auch für beauftragte Subunternehmer gelten.
- Bessere Zahlungsmoral der öffentlichen Hand, ggf. Absicherung durch Bürgschaften der Auftraggeber.
- Für die Bildung von Kooperationen ortsansässiger Unternehmen bei großen Projekten.

4. Zukunft für Mensch und Umwelt

4.1 Soziale Wohnungsbaupolitik – für bezahlbare Mieten

Soziale Wohnungspolitik ist eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Mieterinnen und Mieter dürfen nicht der Willkür eines unregulierten Wohnungs- und Finanzmarkts überlassen werden.

Der weitere Abbau von Sozialwohnungen ist angesichts der anhaltenden Mietenexplosion ein Skandal. Das wird die Mieten weiter in die Höhe treiben – und viele Menschen mit geringen Einkommen weiter vertreiben.

Der Hochtaunuskreis besitzt 20,71 % der Anteile an der Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunus. Die anderen Anteile werden von den Kommunen im Usinger Land gehalten. Diese Gesellschaft muss gestärkt werden und ihr Aufgabenfeld erweitert werden.

Zur sozialen Aufgabe öffentlicher Wohnungsgesellschaften gehört auch die Pflicht, finanzschwache Mieterinnen und Mieter nicht durch überzogene energetische Sanierungen zu belasten. Energetische Sanierungen müssen wärmemietneutral erfolgen. Dazu sind Konzepte zur sozialen Begleitung von Gebäudesanierungen zu entwickeln. Die Möglichkeit zur einseitigen Umlage der Kosten auf Mieterinnen und Mieter muss abgeschafft werden.

DIE LINKE. setzt sich ein für:

- Den Erhalt und die soziale Ausrichtung von kommunalen Wohnungsgesellschaften. Sie müssen ihren sozialen Aufgaben gerecht werden.
- Die Kapitalausstattung der Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunus muss erhöht werden.
- Die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften müssen den Auftrag erhalten verstärkt in den sozialen Wohnungsbau zu investieren.
- Die Erhöhung des Bestands an Sozialwohnungen im Landkreis durch Neubauten.
- Verzicht auf die gesetzlich möglichen Mieterhöhungen nach dem Auslaufen der Fördermittel und mindestens 15% unter der ortsüblichen Vergleichsmiete bleiben.
- Keine Mieterhöhungen bei Neuvermietungen.
- Sozial gestaffelte Mieten für Geringverdienende, Familien mit Kindern und Rentner/innen mit kleinem Einkommen einführen.
- Sie müssen ihren sozialen Aufgaben gerecht werden, indem sie sozialen Wohnungsbau fördern **und** eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen ermöglichen.

- Nicht die Flüchtlinge sind Schuld an der Wohnraumknappheit in vielen Bundesländern, sondern vor allem jahrelang aufgebaute Defizite im sozialen Wohnungsbau und die fortschreitende Privatisierung des Wohnungsmarktes. Wir ernten heute die Früchte einer viel zu lange auf schnellen Profit und private Investoren ausgerichteten Wohnraumpolitik.

4.2 Klimaschutz

Der Kreis und die Kommunen haben die Aufgabe, in ihrem Bereich das Pariser Klimaschutzabkommen umzusetzen. Auch nach fünf Jahren ist davon nichts zu spüren. Der erste Schritt wäre die Ausrufung des Klimanotstands, wie es bereits 73 Kommunen in Deutschland davon fünf in Hessen getan haben. Jede politische Entscheidung muss unter dem Gesichtspunkt der Klimakrise getroffen werden.

Das Ziel muss sein, im Landkreis und den Kommunen den CO₂-Ausstoß drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2035 auf Netto Null zu senken. Das ist nach Berechnungen Deutschlands renommiertester Klimawissenschaftler mittlerweile notwendig, um den Beitrag Deutschlands zur Einhaltung der 1,5 Grad-Grenze zu leisten, der mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommen im Jahr 2016 im Bundestag von CDU/CSU, SPD, Grünen und Linken einstimmig angenommen wurde.

Ohne notwendige Weichenstellungen auf EU-, Bundes- und Landesebene werden Kreis und Kommunen das Ziel nicht erreichen, können und müssen ihm aber durch die eigenen Einflussbereiche so nah wie möglich kommen und können sogar bilanziell Klimaneutralität erreichen.

Dazu ist es nötig einen eigenen Klimaschutzplan zu erstellen. Organisatorisch sollte eine Stabsstelle Klimaschutz bei der Kreisverwaltung installiert werden und eine Beratungseinrichtung die kommunalübergreifend Aktivitäten initiiert und die Umsetzung unterstützt.

Dafür ist diese Einrichtung sowohl mit bestehenden kommunalen Einrichtungen zu vernetzen und personell und materiell ausreichend zu finanzieren. Aus ihr heraus sollen Bürger/innen, Schulen, Vereine aber auch kommunale Einrichtungen (Stadtwerke und Bauhöfe etc.) sowie Institutionen des öffentlichen Bereichs wie Handwerkskammern/Innungen, Architektenkammern, Industrie- und Handelskammern, Verbände der Wirtschaft und der Arbeitnehmervertretungen oder auch kirchliche Einrichtungen für das Thema Klimaschutz sensibilisiert werden und zu aktivem Handeln auf allen gesellschaftlichen Ebenen angehalten und unterstützt werden.

Dazu gehört auch die Rekommunalisierung aller Bereiche der öffentlichen Daseinsversorgung mit Wasser, Energien und die Entsorgung von Abwasser und Müll, sowie der verstärkte Einsatz von regenerativen Energien (Wind, Wasser, Solar, Biogas, Erdgas und Erdwärme) um die fossilen Energieträger zu substituieren.

Ein Klimaschutzprogramm, das durch die Bundesregierung gefördert werden muss, muss zudem in den privaten als auch gewerblichen Bereichen Maßnahmen enthalten, die die Gebäudesanierung und die Energieverbräuche in der Produktion oder des kommunalen Fuhrparks drastisch reduzieren. Zudem sind für künftige Investoren entsprechende verbindliche Auflagen durch den Landkreis bzw. die Kommunen zu erteilen, die dem Klimaschutzziel des Pariser Abkommens entsprechen.

Der Hochtaunuskreis ist mit den Krankenhäusern, Schulen und sonstigen Liegenschaften der größte Energieverbraucher im Kreisgebiet. Sparsamer Umgang mit Energie hat aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen eine herausragende Bedeutung. Er ist langfristig wirtschaftlich, er ist umweltverträglich und er schafft Arbeit.

DIE LINKE. setzt sich ein für:

- Erstellen eines Klimaschutzkonzeptes für den Hochtaunuskreis, das für einen gerechten Beitrag des Hochtaunuskreis zum Klimaschutz gemäß des Pariser Abkommens sorgt.
- Ein Energiemanagement, welches den Energieverbrauch erfasst, überwacht, Energiesanierungskonzepte erstellt und durchführt.
- Zentrale Anlaufstelle mit Aufbau von Netzwerken der Umweltakteure.

- Beratung und Bildungsangebot zu Energieeinsparung in kommunalen Einrichtungen, Schulen, Haushalten und beim Wohnen.
- Energieberatung für die Kommunen.
- Förderprogramme für Klimaschutzaktivitäten beim Bauen und Sanieren.
- Stopp dem Flächenfraß durch gezielte Nachverdichtung bei Ansiedlung von Wohngebäuden und Gewerbegebieten.
- Re-Kommunalisierung der Energie- und Wasserwirtschaft.
- Ausbau der Nutzung eigener erneuerbarer Energien wie Fotovoltaik, Solarthermie, Biogas, Wasserkraft, und Windkraft, insbesondere die Nutzung der Solarenergie auf kreiseigenen Gebäuden.
- Veröffentlichung des Energieverbrauchs des Landkreises.
- Einrichtung einer kreiseigenen Energieagentur, welche die Energieversorgung der kreiseigenen Liegenschaften übernimmt.
- Passivhausbauweise bei Neubauten des Landkreises.
- Kreiseigene Energiebereitstellung auf der Basis von erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung in den Liegenschaften.
- Ausbau kreisweiter Fahrradverbindungen und des ÖPNV.
- Erstellung eines kreisweiten Katasters für Mikroaufforstungen.

4.3 Sozialökologische Entwicklung der Stadt und des ländlichen Raumes

Klimaschutzziele umzusetzen bedeutet eine Neuausrichtung der Stadt- und Landentwicklungspolitik.

Durch die Optimierung bereits genutzter Bau- und Wohnflächen, sowie die Erschließung von Baulücken wird eine bessere Verdichtung in den Dörfern und Städten erreicht um mehr qualitativ hochwertigen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Keine weitere Versiegelung von Flächen für Gewerbe- und Wohnraum. Industriebrachen sind entweder neu zu ertüchtigen bzw. kontrolliert zurück zu bauen und zu renaturieren.

Der ländliche Raum muss infrastrukturtechnisch aufgerüstet werden, d.h. schnelles Internet, Nahversorgung durch kleinere Geschäfte und optimale Anbindung an ein funktionierendes ÖPNV-Netz. Energetisch müssen kleinere Versorgungsnetze etabliert werden die ggf. autonom agieren können (Bürgerbeteiligung).

Der ökologische Landbau, sowie die artgerechte Nutztierhaltung und deren ortsnahen Verarbeitung sind zu fördern und Verstöße gegen Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu sanktionieren.

Für alle Investoren, ob privater oder öffentlicher Art, gilt es zwingende Auflagen für alle Bereiche der Stadt- und Landentwicklung zu erstellen, die den nachhaltigen, Ressourcen schonenden und CO₂ neutralen Gedanken umsetzen.

***DIE LINKE.* setzt sich ein für:**

- Nachhaltige Stadt- und Verkehrsplanung hin zum Wohnen und Arbeiten der kurzen Wege.
- Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur.
- Festschreibung der Verwendung von CO₂-neutralen Produkten und Baustoffen vorwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen in Flächennutzungsplänen.
- Festschreibung eines hohen Standards im energetischen Bauen, sowohl für die Gebäudehüllen als auch für die Gebäudetechnik.
- Festsetzung der Nutzung ausschließlich regenerativer Energien.

- Dezentrale Nahwärmenetze mit Blockheizkraftwerken (BHKW) für Siedlungen und zusammenhängende siedlungsähnlicher Wohngebäude sowie für gewerbliche Gebäude.
- Ausbau des schnellen Internets für alle.
- Verstärkter Ausbau von ökologischer Landwirtschaft und Obstbau zur regionalen Versorgung.
- Verstärkte Unterstützung der regionalen Industrie- und Handwerksunternehmen zur Versorgung der Region mit Dienstleistungen und Produkten. Gründungen von Genossenschaften.
- Förderung von generationsübergreifenden Wohnprojekten in genossenschaftlicher Verwaltung.
- Ökologischer Landbau, sowie die artgerechte Nutztierhaltung und deren ortsnahe Verarbeitung sind zu fördern.
- Die Erzeugnisse sind auf regionalen Märkten anzubieten um die Nahversorgung zu gewährleisten

4.4 Mobilität für alle – die sozial-ökologische Verkehrswende durchsetzen

Mobilität ist eine Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deshalb wollen wir die Mobilität im Hochtaunuskreis grundlegend neu gestalten. Die sozial-ökologische Verkehrswende ist ein bedeutender Teil des Klimaschutzes. Hierzu muss der motorisierte Individualverkehr stark zurückgedrängt werden und ein Konzept zur Verringerung des LKW Verkehrs erarbeitet werden. Als Alternative muss der ÖPNV, der Fuß-, Radverkehr massiv und schnell ausgebaut werden. Dabei geht es nicht um Verzicht, sondern um lebenswerte Städte und Gemeinden durch Rückeroberung des öffentlichen Raums.

Fuß- und Radverkehr in den Mittelpunkt stellen

Um das Ziel »Städte und Gemeinden der kurzen Wege« zu erreichen, müssen möglichst viele Ziele des alltäglichen Bedarfs wohnortnah zu Fuß und mit dem Fahrrad erreichbar sein. Dazu müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die strukturelle Benachteiligung von Fußgänger*innen, unter der gerade Mobilitätseingeschränkte, Menschen mit Kinderwagen, Kinder und Senior*innen besonders leiden, wollen wir beenden. Der öffentliche Raum muss den Menschen zurückgegeben werden. Fußwege, Fußgänger*innenzonen und Grünanlagen sollen zum Flanieren, Spielen und Verweilen einladen.

Die Mobilitätserziehung muss schon beim Kleinkind beginnen. Kinder müssen früh lernen die Wege selbst zu erledigen, in Begleitung der Eltern oder mit anderen Kindern. Deshalb müssen Schulwege sicher sein und die Verkehrserziehung ausgebaut werden.

Um den Fahrradverkehr zu fördern braucht es ein dichtes Radwegenetz mit ausreichend breiten und befestigten Radwegen. Auch ausreichend attraktive Abstellanlagen insbesondere an öffentlichen Gebäuden müssen vorhanden sein.

***DIE LINKE* setzt sich ein für:**

- Den Ausbau der vorhandenen Fahrradwege und Radschnellverbindungen zu einem den ganzen Landkreis verbindenden Radwegenetz, das den heutigen Ansprüchen gerecht wird.

- Eine für Fußgänger*innen bessere Gestaltung des Straßenraumes, z. B. durch weniger Straßenparkplätze, mehr Zebrastreifen und eine günstigere Schaltung der Ampeln.
- Sichere Schulwege und Ausbau der Verkehrserziehung
- Die Ausstattung des kommunalen Gebäudebestandes mit barrierefreien Fahrradstellplätzen.
- Die schnelle Umrüstung kommunaler LKW und Busse mit Abbiegeassistenten, die schwerwiegende Unfälle verhindern können.
- Fahrradstationen an den wichtigsten Verkehrsknotenpunkten mit (Selbsthilfe-) Werkstatt, Pedelec-Ladestation und Fahrradverleih.
- Die schnelle Umrüstung kommunaler LKW und Busse mit Abbiegeassistenten, die schwerwiegende Unfälle verhindern können.

Ausbau des ÖPNV-Angebots

Der ÖPNV ist chronisch unterfinanziert und fährt auf Verschleiß. Damit der Autoverkehr verringert, insbesondere der motorisierte Pendlerverkehr vermieden und auf öffentliche Verkehrsmittel verlagert werden kann, müssen die Finanzmittel für den ÖPNV erhöht, die Infrastruktur verbessert und der barrierefreie Umbau vorangetrieben werden. In Umsetzung befindliche Projekte wie der Ausbau der Taunusbahnstrecke ab Friedrichsdorf sowie deren Elektrifizierung, die Regionaltangente West von Bad Homburg aus bis zum Rhein-Main-Flughafen (unter Einschluss seines Fernbahnhofs) und weiter bis nach Neu-Isenburg und Dreieich-Buchsschlag, sowie die Verlängerung der U2 zum Bad Homburger Bahnhof müssen zügig fertig gestellt werden. Und beim ÖPNV müssen weitere Ausbauprojekte im Kreisgebiet zügig geplant werden, um deren kurz- und mittelfristige Realisierung zu beschleunigen. Den Ausbau der Linie S5 bis Usingen sieht die Linke als einen ersten guten Schritt.

***DIE LINKE.* setzt sich ein für:**

- Massiver Ausbau des ÖPNV, um dessen Anteil am Verkehrsmix wesentlich zu erhöhen. Investitionen müssen dazu dienen, Kapazitäten im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum nicht nur beizubehalten, sondern zu erhöhen. Der Schwerpunkt des Ausbaus soll dabei auf einer Verbesserung des Gesamtnetzes liegen.
- Zum Nutzen der Bevölkerung im Hochtaunuskreis muss Bad Homburg weiter zu einem zentralen Verkehrsknotenpunkt des ÖPNV ausgebaut werden. Bisher gehört dazu neben dem dortigen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) mit seinem Stadt- und Regionalbusnetz im Bahnhof selbst die Taunusbahn und die S5. Hinzu kommt dann noch die durch den Bürgerentscheid 2018 beschlossene und dann bis zum Bahnhof verlängerte U2, die vorgesehene Verlängerung und Elektrifizierung der Regionalbahn 16 von Friedberg über Friedrichsdorf hinaus bis zum Bahnhof Bad Homburg, die geplante „Regionaltangente West“ (RTW) sowie die Realisierung einer „Regionaltangente Nord“ vom Bahnhof Bad Homburg aus über Nieder-Eschbach nach Bad Vilbel (ist bereits im so genannten „Deutschlandtakt“ vorgesehen).
- Für Bad Homburg sinnvoll ist auch eine Verlängerung der U2 vom Bahnhof aus westlich um das Stadtgebiet herumgeführt – auch unter Einbeziehung einer Haltestelle in Oberursel-Oberstedten – bis zu den nördlichen Stadtteilen mit den Haltestellen „Gartenfeld“ und „Nesselbornfeld“. Dazu muss umgehend eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden.

- Notwendig sind auch direkte Bus- und Schienenverbindungen in den benachbarten Wetteraukreis. Bei der Regionalbahn 16 soll dabei zur Verbesserung des Verkehrsflusses die Teilstrecke zwischen Rodheim und Rosbach zweigleisig ausgebaut werden. Denn die Städte im Vordertaunus sind wichtige Ziele vor allem auch für Pendler aus den östlichen Nachbarkreisen.
- Für Steinbach sinnvoll wäre auch der Anschluss an eine Frankfurter U-Bahn-Linie, wobei Steinbach beim Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur finanziell unterstützt werden müsste.
- Verbesserung der Verkehrsanbindung der einzelnen Gemeinden im Usinger Land an die Taunusbahn und die dorthin verlängerte S5.
- Bei allen ÖPNV-Projekten muss die Einhaltung der Sozial-, Tarif- und Umweltstandards gewährleistet werden.
- Rekommunalisierung des Busverkehrs. Die Busfahrer*innen müssen tarifgerecht nach den gültigen Tarifverträgen entlohnt werden.
- Eine Beschleunigung des ÖPNV durch Ampelvorrangschaltung und vorrangig eigene Spuren für die Busse im Linienverkehr.
- Intermodale Mobilität fördern: Eine bessere Kombinierbarkeit mit dem Radverkehr (Leihsystem, Stellplätze) und anderen Verkehrsmitteln, durch z. B. Fahrradverleihsysteme mit größerer Stationsdichte insbesondere an den ÖPNV-Haltestellen, mehr und bessere Stellplätze.
- Spätestens bis 2025 muss die im öffentlichen Personenverkehr längst überfällige Barrierefreiheit vollständig umgesetzt sein.
- Attraktive Haltestellen im gesamten Bus-, U-, S- und Regional-Bahn-Netz mit ausreichend Sitzplätzen, Schutz vor Regen und Sonne, bei Dunkelheit beleuchteten Fahrplänen und kostenfreiem WLAN-Zugang.
- Nach dem Vorbild Utrechts sollen Haltestellendächer künftig insektenfreundlich begrünt oder mit Photovoltaik ausgestattet werden.
- Auch das Taxigewerbe ist Teil des ÖPNV. Wir wollen die Umstellung der Taxiflotte auf nachhaltige Antriebsarten fördern und attraktive Halteplätze ausweisen. Anbieter wie Uber, die die gesetzlichen Regularien umgehen und sich profitable Rosinen wie Messe- und Flughafenverkehr herauspicken, sind zum Schutz des regulierten Taxigewerbes abzuwehren.

Bitte einsteigen! Nulltarif im ÖPNV – sozial und ökologisch

Wir wollen einen flächendeckenden ÖPNV mit deutlich besserer Qualität erreichen. Die richtige Antwort ist aus unserer Sicht der Nulltarif. DIE LINKE will, dass mittelfristig alle Menschen den ÖPNV nutzen können, ohne einen Fahrschein kaufen zu müssen. Den Nulltarif wird es nicht umsonst geben; er kann über mehr Steuermittel für den ÖPNV und eine Nahverkehrsabgabe der Unternehmen finanziert werden. Bis der Nulltarif umgesetzt ist, wollen wir die Fahrpreise deutlich senken. Gleichzeitig wollen wir den Verbund aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr stärken.

***DIE LINKE.* setzt sich ein für:**

- Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung des Nulltarifs, um mittelfristig die Finanzierung des ÖPNV auf neue Füße zu stellen und eine fahrscheinlose Nutzung zu ermöglichen.
- Kurzfristig soll das Schülerticket Hessen für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos sein, um bestehende Ungerechtigkeiten zu beseitigen.
- Ebenfalls kurzfristig soll die Nutzung des ÖPNV für Hartz IV-Bezieher*innen und Senior*innen kostenlos ermöglicht werden.

- Jobtickets für alle: Einrichtung einer Koordinierungsstelle, damit sich auch Unternehmen und Organisationen mit weniger als 50 Beschäftigten zusammenschließen können, um bis zur Einführung des Nulltarifs mit dem RMV ein Jobticket-Angebot zu guten Konditionen zu vereinbaren. Die Koordinierungsstelle übernimmt dabei die Abrechnungsverantwortung.

Klimaschutz lokal umsetzen, Schadstoffbelastung reduzieren, Lebensqualität erhöhen

Die jahrzehntelang vorherrschende, auto- und betonzentrierte Politik ist eine schwere Hypothek, nicht nur für die Lebensqualität, sondern auch für das Erreichen der Klimaziele und für die Gesundheit der Menschen. Es müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um den örtlichen CO₂-Ausstoß ebenso zu senken, wie den Ausstoß von Feinstaub und anderen Schadstoffen.

***DIE LINKE.* setzt sich ein für:**

- Die Einführung neuer Antriebskonzepte ist eine Chance, die Luftbelastung in Kreis zu senken. Die in kommunalem Besitz befindlichen Unternehmen müssen dabei mit gutem Beispiel vorangehen und lokal emissionsfreie sowie klimafreundliche Fahrzeuge nutzen.
- Der ÖPNV muss seinen Strombedarf ausschließlich aus Erneuerbaren Energien decken.
- Die Elektro-Lade-Infrastruktur muss ausgebaut werden, insbesondere auch für Taxis und Handwerker.

Unser Wahlprogramm wird getragen von den Mitgliedern der Partei ***DIE LINKE.*** und von parteilosen Bürgerinnen und Bürgern im Hochtaunuskreis. Unser zentrales Anliegen ist es, in Zeiten, in denen das Großkapital rücksichtslos seine wirtschaftlichen Interessen durchsetzt, einen Gegenpol zu bilden. Wir wollen die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung vertreten. Wir sind

Die Stimme für soziale Gerechtigkeit!